

Stellenbeschreibung Betriebselektriker*in / Automatiker*in 100%

1.0 Stellenbezeichnung

Betriebselektriker*in / Automatiker*in 100%

2.0 Aufgabenbereiche

- Verantwortlich für den Unterhalt, Betreuung und Instandhaltung der komplexen und elektrotechnischen Produktionsanlagen und Infrastrukturanlagen
- Die Sicherstellung der reibungslosen Funktion der Anlagen und schnellstmögliche Störungsbehebung zusammen mit den Produktionsmitarbeitern
- Bewirtschaftung des Ersatzteillagers
- Steuerungen auslesen und programmieren
- Inbetriebnahme von neuen Anlagen
- Durchführungen von Installations- und Montagearbeiten
- Koordination von externen Servicefachleuten
- Unterstützung auf dem Gebiet der elektrischen Einrichtungen der Fabrik
- Implementierung und Verbesserung von Automatisierungslösungen
- Mitarbeit bei Automatisierungsprojekten (z.b. Robotik) sowie bei Projekten zur Energieeffizienzsteigerung

3.0 Profil

- Abgeschlossene Berufslehre EFZ als Automatiker*in, Elektromechaniker, Elektroinstallateur*in oder ähnlich
- Industrieerfahrung im Unterhalt
- Interesse sich in den Bereichen Antriebstechnik, Steuerungstechnik (SPS) und Automation weiterzuentwickeln
- Anschlussbewilligung NIV Art. 13 oder NIV Art. 15 (von Vorteil)
- Zuverlässige, verantwortungsbewusste und teamfähige Persönlichkeit

4.0 Vorgesetzter

Geschäftsleitung

5.0 Stellvertretung

Die Unterhaltsabteilung bei der JUTZLER AG besteht aus drei Personen. Die Stellvertretung wird im Team organisiert

6.0 Weiterbildung

Kursbesuche nach Absprache mit der Geschäftsleitung

7.0 Sicherheit

Der Stelleninhaber ist für die Einhaltung aller gültigen Sicherheitsvorschriften in seiner Abteilung verantwortlich.

8.0 Projekte

Mitarbeit und Leitung von diversen Projekten im Zuständigkeitsbereich

9.0 Hinweis

Durch die rasche, technische Veränderung können neue Anforderungen und Verantwortungen auf den Stelleninhaber zukommen. Er übernimmt diese zusätzlichen Aufgaben nach Absprache mit der Geschäftsleitung. In Notsituationen ist der Stelleninhaber bereit, zu Unzeiten vor Ort im Betrieb tätig zu sein.

Der Stelleninhaber übernimmt Kompetenzen nach Absprache mit der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung des Einführungsstandes.

Oberburg, 24.5.2024, PK